



Drucksachen-Nr. **X/839**

Bad Schwalbach, den 27.11.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018	A. 17	nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	19.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

Antrag der SPD – Fraktion Nr. 23/18 vom 26.09.2018 betr. Notrufsystem im 21. Jahrhundert: Implementierung von Emergency Eye in der 112

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie sich das System „Emergency Eye“ sinnvoll in das bestehende Notrufsystem im Rheingau-Taunus-Kreis integrieren lässt und mit welchem finanziellen Aufwand dies verbunden wäre. Die Ergebnisse sind dem Kreistag zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung rät derzeit von der Einführung eines zusätzlichen, die Notrufe unterstützenden Systems, wie z.B. „Emergency Eye“ ab. Auch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) favorisiert keine Insellösung einzelner Landkreise, sondern setzt vielmehr auf eine einheitliche Notruftechnik innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zudem setzt der Rheingau-Taunus-Kreis bereits jetzt ein ähnliches Unterstützungssystem ein.

„Emergency Eye“ ist eine Technologie, die den Fernzugriff auf Smartphone-basierte Informationen und Funktionen bei Gesundheitskrisen und in Notfallsituationen garantieren soll. Solche Systeme ergänzen das bestehende Notrufsystem, können es aber nicht ersetzen. Die Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises steht solchen Systemen grundsätzlich offen gegenüber. Gerade aus diesem Grund ist bereits ein ähnliches System im Rheingau-Taunus-Kreis im Einsatz.

Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt derzeit eine aus datenschutzrechtlichen Gründen in den Möglichkeiten reduzierte Version des Google SmartLocators ein, das mit sogenannten AML-Daten (Advanced Mobile Location Data) arbeitet. Dieses System steht kostenfrei zur Verfügung und hat fast die gleichen beschriebenen Leistungsmerkmale wie „Emergency Eye“ (insbesondere GSM-Positionsbestimmung und Übertragung von Fotos). Es wird von Google weltweit je

einer federführenden Partnerorganisation pro Staat zur Verfügung gestellt. In Deutschland ist dies das Bayerische Rote Kreuz.

Der SmartLocator wurde zudem von dem für den Notruf zuständigen HMdIS den Leitstellen zur Anwendung empfohlen. Die Anwendung wird aus datenschutzrechtlichen Überlegungen heraus geduldet, bis der Hessische Datenschutzbeauftragte zu den neuen technischen Möglichkeiten Stellung genommen hat. Nach einer positiven Rückmeldung könnten dann alle Möglichkeiten des Systems genutzt werden. Dies ist bereits jetzt in Bayern der Fall.

Auf der Bundesebene wird zudem derzeit an einer einheitlichen technischen Realisierung ähnlich Emergency Eye oder Google SmartLocator gearbeitet. Diese einheitliche Lösung soll dann als geprüfter Standard in der gesamten Bundesrepublik eingeführt werden. Aus diesem Grund wird zurzeit auch das System Emergency Eye vom BMI ausgiebig getestet und als Insellösung auch gefördert.

Im Vergleich zum kostenfrei zur Verfügung gestellten System SmartLocator sind die Kosten für das System „Emergency Eye“ bevölkerungsabhängig. Sie werden in Veröffentlichungen für einen Landkreis in der Größe des RTK mit ca. 30.000 € pro Jahr beziffert.

Wenn – wie geplant – der Notruf auf VoLTE (Voice over LTE) in absehbarer Zeit realisiert wird, ist zumindest die Übertragung von Koordinaten möglich und innerhalb der einheitlichen Notruftechnik schon geregelt.

(Kilian)
Landrat